Berufskolleg; Termine für die Durchführung der zentralen Abiturprüfungen 2017 im Beruflichen Gymnasium

(Bildungsgänge D 1 - D 28 APO-BK Anlage D)

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 29.05.2015 - 312-6.04.05-29042

Für die Abiturprüfung im Jahre 2017 an Beruflichen Gymnasien der Be-

| rufskollegs werden die folgenden Termine festgelegt: | |
|--|------------------------|
| Erste Konferenz des allgemeinen Abitur- prüfungsausschusses | Donnerstag, 06.04.2017 |
| 2.Letzter Unterrichtstag für die Schülerin- nen und Schüler der Jahrgangsstufe 13 | Freitag, 07.04.2017 |
| Zentrale Abiturprüfung 2. Leistungs-kurs- fach (ohne Englisch) (Profil bildendes Leistungskursfach) | Dienstag, 25.04.2017 |
| 4.Zentrale Abiturprüfung im Fach Englisch (1. und 2. Leistungskursfach) (Profil bildendes Leistungskursfach bzw. weiteres Leistungskursfach) | Freitag, 28.04.2017 |
| Zentrale Abiturprüfung 1. Leistungs-kurs- fach (ohne Englisch) (weiteres Leistungskursfach) | Donnerstag, 04.05.2017 |
| Zentrale Abiturprüfung 3. Prüfungsfach (Grundkursfach) | Dienstag, 09.05.2017 |
| 7.Mündliche Prüfungen im 4. Abiturfach¹ | ab Montag, 15.05.2017 |
| 8.Nachschreibetermin 2. Leistungs-kurs- fach (ohne Englisch) (Profil bildendes Leistungskursfach)² | Dienstag, 30.05.2017 |
| 9.Nachschreibetermin im Fach Englisch (1. und 2. Leistungskursfach) (Profil bildendes Leistungskursfach bzw. weiteres Leistungskursfach)² | Freitag, 02.06.2017 |
| 10.Nachschreibetermin 1. Leistungs-kurs- fach (ohne Englisch) (weiteres Leistungskursfach² | Freitag, 09.06.2017 |
| 11.Nachschreibetermin 3. Prüfungsfach (Grundkursfach) ² | Dienstag, 13.06.2017 |

12.Letzter Tag der mündlichen Prüfungen im 1. bis 3. Abiturfach

Freitag, 30.06.2017

13.Letzter Tag der Zeugnisausgabe

Samstag, 01.07.2017

Dem Ministerium für Schule und Weiterbildung sind über die Zentralen Schulverwaltungsanwendungen des Bildungsportals unverzüglich die Angaben derjenigen Schülerinnen und Schüler zu übermitteln, für die ein Nachschreibetermin erforderlich wird.

Die Prüfungen beginnen jeweils um 9:00 Uhr. Über eine etwaige Verlängerung der Arbeitszeit in bestimmten Fächern wird mit der Übermittlung der Aufgabenstellungen informiert. Regelungen zum Nachteilsausgleich sind im Vorfeld mit der zuständigen oberen Schulaufsicht abzustimmen.

ABI. NRW. 07/08/15 S. 356

Nachschreibetermine mit zentral gestellten Prüfungsaufgaben haben in jedem Fall Vorrang vor der Terminsetzung der Schulen für Prüfungen im 4. Abiturfach Ein eventuell notwendig werdender zweiter Nachschreibetermin wird dezentral durchgeführt. Für diesen Fall stimmen die Berufskollegs umgehend das weitere Verfahren mit der oberen Schulaufsichtsbehörde ab. Es ist ein weiterer Prüfungsvorschlag einzurei-